

Standes, ererbter Würde ankommt, denen die ältere, vollständigere Fallbezeichnung als ehrwürdiger besser zu entsprechen scheint; so hieß es denn immer: die Stellung des Herrn Ministers v. Bötticher, die Wahl des Herrn Kommerzienrates Ochelhäuser; und auf die bequemere Art: mit dem Chef des Generalstabes Generalleutnant Graf v. Schlieffen, kamen in derselben Täglichen Rundschau drei- bis viermal soviel Frügungen berart: ein Schreiben des Generals Grafen Wedel, den Kommandierenden Admiral, Vize-Admiral Freiherrn v. d. Goltz.

§ 67. **Biegung der Adels- und anderer mehrfacher Namen.** Wenn mehrere Rufnamen eines Fürsten oder Vornamen mit bürgerlichen Familiennamen zusammentreffen, dann wird ausnahmslos der letzte der eine Einheit bildenden Namen gebeugt, vorausgesetzt, daß kein Geschlechtswort vorausgeht. Das Preußen Friedrich Wilhelms II. (des Zweiten), Richard Wagners Musikdramen. Tritt zu den Rufnamen aber noch ein Name des Landes oder ein Adelsname mit von, so macht es einen Unterschied, ob dieses von noch in seiner ursprünglichen Bedeutung geföhlt wird, in der es einen Besitz, die Herkunft von einem Lande, aus einer Örtlichkeit bezeichnet, oder ob es sprachlich ungerechtfertigter Weise als Zeichen jüngerer, erst verliehenen persönlichen Adels vor einen beliebigen Familiennamen gesetzt ist. Im ersteren Falle wird der letzte Name vor der Ortsbestimmung gebeugt, also gesagt: Friedrich Wilhelms (III.) von Preußen lange Regierung, Wolframs von Eschenbach Werke; im andern Falle bekommt der Familienname das Kasuszeichen: Friedrich von Schillers Gedichte; Otto v. Bismarcks Reden. Natürlich sind gerade hier Schwankungen doppelt erklärlich. Wer z. B. wie Lachmann in seiner Ausgabe der Werke Wolframs halb nur Wolframs, halb nur Eschenbachs sagt, kann ebensogut Wolframs von Eschenbach als Wolfram von Eschenbachs sagen, je nachdem ihm gerade der volle, aber einheitliche Name des großen Dichters oder eine Erinnerung an seine ritterliche Stellung vorzschwebt; oder umgekehrt bei Bismarck kann der Glanz und die Bedeutung des Mannes leicht über das geringe Alter und das Nicht-Ursprüngliche des Adels hinwegtäuschen und Ottos v. Bismarck Name sagen lassen. Auch hat das Bedürfnis nach Deutlichkeit der Abhängigkeitsbezeichnung dazu geführt, ohne Beachtung des Unterschiedes zwischen echten und unechten Adelsnamen das Fallzeichen an den dem regierenden Worte nächststehenden Namen anzuhängen, also zu sagen: Otto von Bismarcks Laufbahn, Wolfram von Eschenbachs Heimat, aber: die Laufbahn Ottos v. Bismarck, die Heimat Wolframs v. Eschenbach.

## Die Beugung der Fremdwörter.

Daß uns Fremdwörter unentbehrlich sind und in welchen Grenzen, ist schon oben § 53 bemerkt; wie auch schon bei Gelegenheit von § 53 u. 60 der Standpunkt angedeutet ist, den man sich immer mehr gewöhnen muß ihnen gegenüber einzunehmen. Sie müssen sich, soweit als möglich, den

Gesetzen der deutschen Biegung fügen, der sie sich nach folgenden Gesichtspunkten eingliedern lassen<sup>1)</sup>.

§ 68. **Schwach gebeugte Fremdwörter.** Als schwache Maskulina (nach Gruppe V) werden fast nur Personennamen behandelt, diese freilich ohne Ausnahme, wenn sie eine vom Nominativ der fremden Sprache abweichende Nominativendung haben, die Endung sei, welche sie wolle: -e (Novize), -at, -et, -it, -ot, -ut (der Legat, Anachoret, Bandit, Pilot, Rekrut), -ast (Phantast) oder -ist (Bassist), -ant oder ent (Adjutant, Assistent), -ik (Katholik), -og oder om- (Astrolog, Astronom), -nd, -ll, -ph, -ct (-kt) und pt (Konfirmand, Vasall, Theosoph, Architekt, Adept). Nur die Endung -isk gehört keinen Personennamen an (Obelisk, Basilisk); und einige Nicht-Personennamen stecken auch in den langen Reihen der Wörter auf -et, -it, ant: Planet, Komet, Dendrit, Elefant, Foliant, Demant, Diamant. Nur Magnet ist bereits überwiegend und Malachit ganz aus der früheren schwachen in die starke für Sachnamen auf -it und -et üblichere Biegung des Magnets, die Magnete übergetreten: ebenso Pedell, (des Pedells, die Pedelle), wohl unter Beeinflussung durch Büttel. Ebenso stehen neben der Scholar, des —, die Scholaren als starke Formen: die Archivare, Jubilare, Vikare. Ganz ausschließlich herrscht die schwache Beugung bei den unserer Sprache angepaßten Femininen aus fremden Sprachen (Republik, Republiken; Basilika, Basiliken), also daß für diese gar keine Schwierigkeit entstehen kann.

§ 69. **Stark gebeugte Fremdwörter.** Der starken Beugung unterliegen die männlichen und sächlichen Fremdwörter mit anderen als den oben für schwache Maskulina aufgezählten Endungen, ganz besonders männliche und sächliche Sachnamen: ja dieselbe Endung, die einem Personennamen schwache, trägt einem Sachnamen starke Beugung ein. So bei -at; gegenüber den Formen des -, die Legaten von der Legat steht von das Legat: des Legates, die Legate, und so auch von Sammelnamen: des Magistrates usw.; bei -et (des Alphabetes), -it (Granite), -ut (Tribute), -ast (Ballastes), -ent (Akzente), -og (die Monologe), -em und -om (Diademe, Diplome), -ll (Kristalle), -ph (die Paragraphe, des Paragraphs)<sup>2)</sup>, -kt (Subjektes) und -pt (Rezepte). So wie diese auch bei Personennamen vorkommenden Endungen nur Sachnamen, reihen alle anderen konsonantischen Endungen Sach- und Personennamen der starken Beugung an: so z. B. des Kokaïns wie Patrones. Besonders erwähnt mögen davon noch werden zuerst die Wörter auf -al, bei denen die nicht seltene umgelautete Form Generäle süddeutschen Ursprungs ist; von Admiral, Korporal, Tribunal überwiegt noch durchaus die norddeutsche unumgelautete Mehrzahl. Ebenso müssen sich die Süddeutschen und Österreicher bei den Wörtern auf -r vor den umgelauteten französischen Formen hüten, wie Referendar, Kommissär, Missionär. Auch die französischen auf -oir (gesprochen oahr, die häufigeren auf -eur (= öhr) und -ier, sobald dies ihr

<sup>1)</sup> So auch Kiekeritzky im gen. Buche, S. 120. Die Formen Papyrusse, Atlasse auch für Karten nennt er geradezu Urnatur, etwas wie einen neuen Gedanken gegenüber Papyri u. ä.

<sup>2)</sup> Dieses Wort allerdings daneben mit den schwachen Formen: des -, die Paragraphe.